

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 174-3.1 „Agnetenstraße 20/21“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 08. Juni 2017 beschlossen:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174-3.1 „Agnetenstraße 20/21“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174-3.1 „Agnetenstraße 20/21“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 15.06.2017

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### **Hinweise:**

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174-3.1 „Agnetenstraße“, die Begründung mit der Allgemeinen Vorprüfung des Vorhabens nach Anlage 2 des UVPG, das Konzept zur Niederschlagswasserentwässerung, die Schallimmissionsprognose vom 26.10.2016 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 01.08.2016, des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vom 04.07.2016, der Unteren Immissionsbehörde vom 26.07.2016, der Unteren Naturschutzbehörde vom 18.07.2016, der Unteren Wasserbehörde vom 14.07.2016 sowie der Unteren Bodenschutzbehörde vom 01.07.2016, liegen in der Zeit vom **30.06.2017 bis 31.07.2017** im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
  - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder
  - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)

vorgebracht werden.

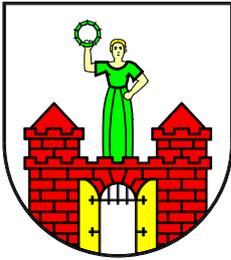
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung

über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Magdeburg, den 15.06.2017

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



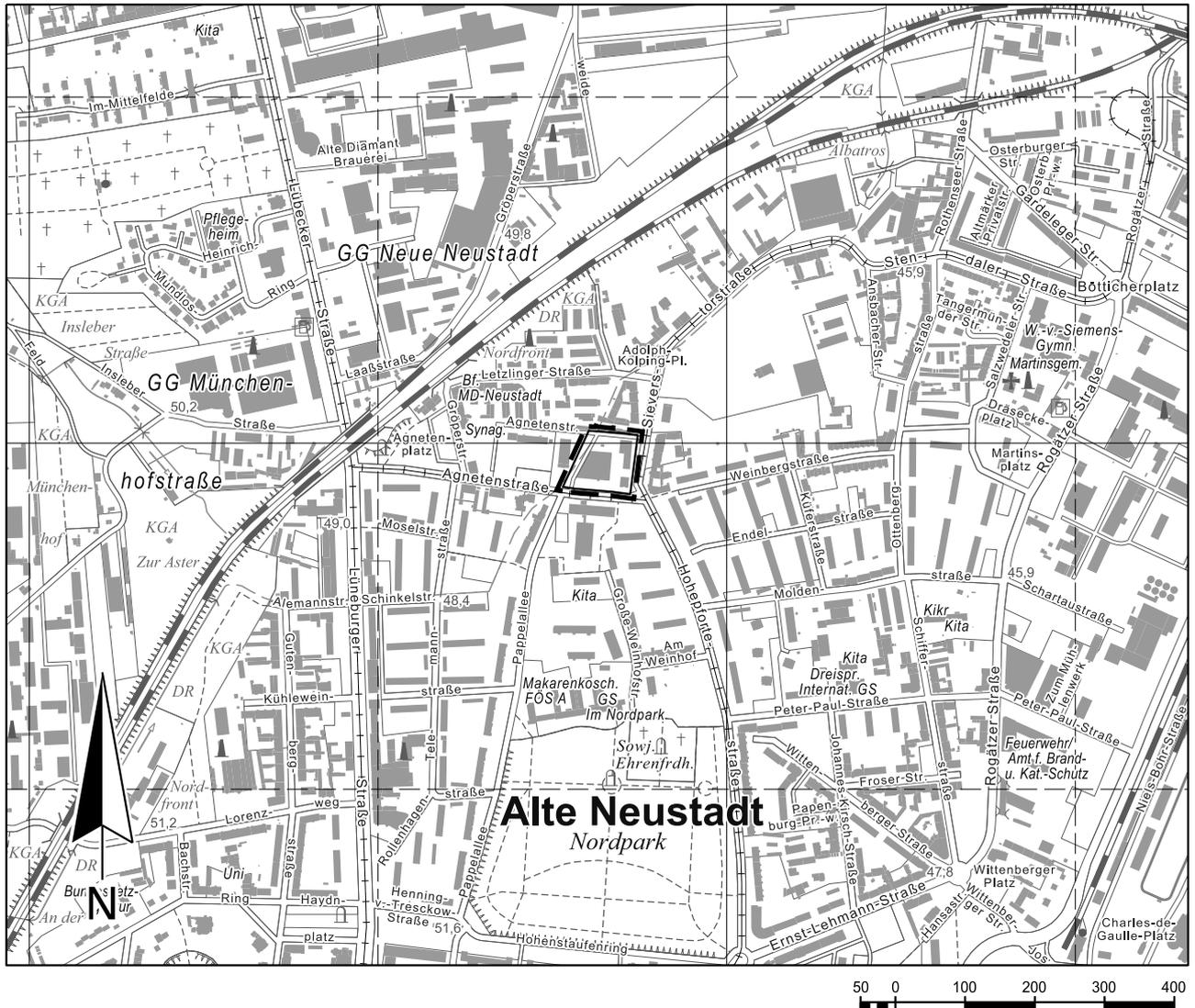
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Auslegung und zum Entwurf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 - 3.1

Bezeichnung: Agnetenstraße 20/21

DS0161/17 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenauszugs: 04/2017

Räumlicher Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 174-3.1 umgrenzt:

- Im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10072 und 3729/382 der Flur 273 sowie der Nordgrenze der Flurstücke 1493/25 und 10172 der Flur 274;
- Im Osten: von der Westgrenze der Sieverstorstraße (Flurstück 10123 der Flur 274);
- Im Süden: von der Nordgrenze der Agnetenstraße (Flurstück 1456/30 der flur 274 und 3706/382 und 2761/401 der Flur 273);
- Im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 3731/382, 10062 und 10061 der Flur 273 sowie der nördlichen Verlängerung der Westgrenze des Flurstückes 10061.